
SicherheitsratVerteilung: Allgemein
7. Oktober 2000

Resolution 1322 (2000)**verabschiedet auf der 4205. Sitzung des Sicherheitsrats
am 7. Oktober 2000**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 476 (1980) vom 30. Juni 1980, 478 (1980) vom 20. August 1980, 672 (1990) vom 12. Oktober 1990 und 1073 (1996) vom 28. September 1996 sowie alle seine anderen einschlägigen Resolutionen,

tief besorgt über die tragischen Ereignisse, die seit dem 28. September 2000 zahlreiche Tote und Verwundete, hauptsächlich unter den Palästinensern, gefordert haben,

erneut erklärend, dass eine gerechte und dauerhafte Lösung des arabisch-israelischen Konflikts auf seinen Resolutionen 242 (1967) vom 22. November 1967 und 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 gründen und durch einen aktiven Verhandlungsprozess herbeigeführt werden muss,

mit dem Ausdruck seiner Unterstützung für den Nahost-Friedensprozess und die Anstrengungen im Hinblick auf eine endgültige Regelung zwischen der israelischen und der palästinensischen Seite und *mit der nachdrücklichen Aufforderung* an beide Seiten, bei diesen Anstrengungen zu kooperieren,

erneut erklärend, dass alle die Heiligen Stätten der Stadt Jerusalem voll zu achten haben, und jegliches gegenteilige Verhalten *verurteilend*,

1. *missbilligt* die Provokation vom 28. September 2000 am Haram al-Sharif in Jerusalem sowie die anschließende Gewalt an dieser und an anderen Heiligen Stätten sowie in anderen Teilen der gesamten von Israel seit 1967 besetzten Gebiete, die zum Tode von mehr als 80 Palästinensern geführt und viele weitere Opfer gefordert hat;

2. *verurteilt* die Gewalthandlungen, insbesondere die Anwendung übermäßiger Gewalt gegen Palästinenser, die zu Verletzungen geführt und Menschenleben gefordert haben;

3. *fordert* die Besatzungsmacht Israel *auf*, sich strikt an ihre rechtlichen Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten aus dem Vierten Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten zu halten;

4. *fordert* die sofortige Einstellung der Gewalt und die Durchführung aller notwendigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Gewalttätigkeiten aufhören, dass neue Provokationshandlungen vermieden werden und dass die Situation sich so normalisiert, dass die Aussichten für den Nahost-Friedensprozess gefördert werden;

5. *betont*, wie wichtig es ist, einen Mechanismus zur raschen und objektiven Untersuchung der tragischen Ereignisse der letzten Tage einzurichten, damit sie sich nicht wiederholen, und *begrüßt* alle diesbezüglichen Bemühungen;

6. *fordert* die sofortige Wiederaufnahme der Verhandlungen im Rahmen des Nahost-Friedensprozesses auf der vereinbarten Grundlage mit dem Ziel der Herbeiführung einer baldigen endgültigen Regelung zwischen der israelischen und der palästinensischen Seite;

7. *bittet* den Generalsekretär, die Situation weiterzuverfolgen und den Rat darüber unterrichtet zu halten;

8. *beschließt*, die Situation genau zu verfolgen und mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
